

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.-
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wochenlich drei Mal und zwos.
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltenen
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 38.

Donnerstag, den 29. März

1900.

Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 9. April d. J., Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungssaal der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausschlur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 26. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda.

G.

Bekanntmachung.

Die zu der etwa 130 m langen Berichtigung der Eibenstock-Auerbacher Staatsstraße am Siechhause bei Eibenstock erforderlichen Erd- und Maurerarbeiten sollen verhindern werden.

Berdings-Anschläge, Uebernahme-Bedingungen und die Planung können bei der mitunterzeichneten Bauinspektion eingesehen, erstere auch gegen Erlegung von 1 Mark entnommen werden. Dasselbst wird auch weitere Auskunft gern ertheilt.

Die Bewerber haben die Berdingungs-Anschläge gehörig ausgefüllt und vollzogen in geschlossenen, mit

„Straßenberichtigung am Siechhause bei Eibenstock“

überschriebenen Umschlägen postfrei bis spätestens

Dienstag, den 10. April d. J., Nachm. 3 Uhr

an die mitunterzeichnete Bauverwalterei einzufinden. Dasselbst werden, zu dieser Zeit die eingegangenen Anschläge in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Die Auswahl unter den Bewerbern sowie die gänzliche Zurückweisung sämtlicher Preisangebote wird ausdrücklich vorbehalten.

Die Bewerber bleiben bis zum 30. April d. J. an ihre Angebote gebunden.

Mit den Bauarbeiten ist sofort nach erfolgter Uebertragung zu beginnen.

Schwarzenberg, am 26. März 1900.

Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion. Königl. Bauverwalterei.

Noast.

Pähler.

Nr. 72 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstehenden Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 26. März 1900.

Hesse.

Gnächtel.

Reihenfolge der Prüfungen Ostern 1900 an der Fortbildungsschule zu Eibenstock.

Montag, den 2. April.

8	I.	1	Rechnen.	Herr Kempf.
8 ²⁰	I.	1	Deutsch.	Herrfloss.
8 ⁴⁰	I.	2	Rechnen.	Oberlehrer Lang.
9	I.	2	Deutsch.	Boigt.
9 ²⁰	I.	3	Deutsch.	Leistner.
9 ⁴⁰	I.	3	Rechnen.	Schmidt.
10 ²⁰	I.	7 a.	Bibl. Geschichte. Rechnen.	Cantor Viertel.
11	I.	7 b.	Anschauung. Lesen.	Findeisen.
11 ²⁰	I.	6 a.	Deutsch. Rechnen.	Leistner.
11 ⁴⁰	I.	6 b.	Deutsch. Aussch.	Findeisen.
2	I.	8.	Deutsch. Aussch.	Cantor Viertel.
2 ²⁰	I.	2.	Rechnen.	Findeisen.
3 ²⁰	I.	3 a.	Sprachlehre	Boigt.
3 ⁴⁰	I.	3 b.	Rechnen.	Oberlehrer Lang.
4 ²⁰	I.	4 a.	Bibl. Geschichte.	Herr Ludwig.
4 ⁴⁰	I.	4 b.		
8	I.	1.	Bibelkunde. Geschichte.	Herr cand. theol. Schumann.
8 ²⁰	I.	2 a.	Rechtschreiben.	Leistner.
9 ¹⁰	I.	5	Rechnen.	Schmidt.
10	II.	1 a.	Sprachlehre.	Oberlehrer Lang.
10 ²⁰	II.	1 b.	Rechnen.	Kempf.
11	II.	1 a.	Rechtschreiben.	Herrfloss.
11 ²⁰	II.	1 b.	Erdkunde.	Rausch.
2	II.	2 a.	Rechtschreiben.	Schmidt.
2 ²⁰	II.	2 b.	Bibl. Geschichte.	Neumerkel.
3	II.	2 c.	Geschichte.	Herrmann.
3 ²⁰	II.	3 a.	Rechnen.	Kidder.
4	II.	3 b.	Geschichte.	Niebel.

Aus der neuen Postordnung.

Der Staatssekretär des Reichspostamts hat am 20. d. eine neue Postordnung erlassen, die am 1. April d. in Kraft tritt. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Bei Postkarten sind Bilderschmuck und Aufklebungen auf der Rückseite insofern zugelassen, als dadurch die Eigenschaft des Versendungsgegenstandes als offene Postkarte nicht beeinträchtigt wird und die aufgeklebten Zettel u. der ganzen Fläche noch bestellt sind.

In der Rückschrift von Sendungen mit dem Bemerk „postlagernd“, für welche die Post nicht Gewähr zu leisten hat, dürfen statt des Namens des Empfängers außer Buchstaben und Ziffern auch einzelne Wörter oder kurze Sätze angegeben sein.

Wesentlich erweitert sind die Bestimmungen über Drucksachen: Die offenen Karten dürfen die ungefahre Größe der Formulare zu Postkartenabgaben haben; bei Preiskästen, Börsenzetteln, Handelskärtchen und Prospekten können außer den Zahlen jetzt auch Zusätze, die als Bestandtheile der Preisbestimmung zu betrachten sind, handschriftlich oder auf mechanischem Wege eingetragen oder berichtigt werden; in Einladungs- und Einberufungsblättern dürfen der Name des Eingeladenen oder Einberufenen sowie Zeit, Zweck und Ort der Zusammenkunft vermerkt werden, Zusätze durch Druck oder Stempel sind bei Drucksachen unbeschränkt zugelassen; die bei Drucksachen erlaubten Durchstreicheungen, Anstriche und Unterstricheungen dürfen indessen nicht briefliche Mitteilungen in offener oder verabredeter Sprache herstellen.

Mittwoch, den 4. April.

8	II.	3 a.	Katechismus.	Herr Töpfer.
8 ²⁰	II.	4 a.	Baterlandskunde.	Herr Berthold.
9	II.	4 b.	Bibl. Geschichte.	cand. theol. Schumann.
9 ²⁰	II.	4 c.	Rechnen.	Israel.
10 ²⁰	II.	5 a.	Heimatkunde.	Göhler.
11	II.	5 b.	Sprachlehre.	Niebel.
11 ²⁰	II.	5 c.	Heimatkunde.	Voigt.

Donnerstag, den 5. April.

8	II.	6 a.	Bibl. Geschichte. Rechnen.	Herr Reichmann.
8 ²⁰	II.	6 b.	Anschauung. Lesen.	Herr Ludwig.
9	II.	6 c.	Lesen. Sprachlehre.	Herr Berthold.
9 ²⁰	II.	7 a.	Bibl. Geschichte. Rechnen.	Göhler.
10 ²⁰	II.	7 b.	Anschauung. Lesen.	Töpfer.
11	II.	7 c.	Rechnen. Lesen.	Israel.
2	I.	1.	Turnen.	Herrfloss.
2 ²⁰	I.	2 b.	"	"
2 ⁴⁰	I.	3 b.	"	"
2 ⁵⁰	I.	4.	"	Hider.
3	I.	2 a.	"	Herrfloss.
3 ²⁰	I.	3 a.	"	Rausch.
3 ⁴⁰	I.	4 a.	Turnen.	Töpfer.
3 ⁵⁰	I.	4 b.	"	"

In jeder Klasse schließen sich der Lektion Anfangen des religiösen bez. weltlichen Religionsstoffes und Gesänge an.

Prüfungszimmer: Kombinationszimmer. Alte Schule, 2. Stockwerk.

Ausstellungszimmer: Zeichnungen im Zimmer Nr. 11.

Nadelarbeiten im Zimmer Nr. 12.

Handarbeitsarbeiten im Zimmer Nr. 12.

Entlassung der Konfirmanden: Sonnabend, den 7. April, vorm. 10 Uhr in der Turnhalle.

Aufnahme der Kleinen: Montag, den 9. April, nachm. 2 Uhr in der Turnhalle.

Aufnahme der Fortbildungsschüler: Montag, den 30. April, nachm. 6 Uhr, Zimmer Nr. 7.

Die geehrten Behörden, die Eltern und Pfleger der Schüler, sowie alle Freunde der Schule werden zum Besuch der Prüfungen, Ausstellungen und Feierlichkeiten ergebnest eingeladen durch

Eibenstock, den 27. März 1900.

Eibenstock, den 27. März 1900.

Das Lehrerkollegium.

Offizielle Prüfungen der Fortbildungsschulen zu Schönheide.

Prüfungsordnung.

Die Prüfungen finden sämtlich im Prüfungssaal des Schaulhauses I, 2. Obergeschoß Nr. 41, statt. Hauseingang: obere Thür.

Mittwoch, den 28. März.

1. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Nachm. 2 Uhr Klasse III. Herr Biegling.

II. Schröter.

I. Bucherer.

2. Allgemeine Fortbildungsschule.

Nachm. 3 Uhr Klasse IV. Herr Schöner.

III. Blankenburg.

II. Bucherer.

I. Schröter.

Anschließend: Entlassung der Abgehenden durch den Direktor.

Ausstellungen.

Räume: Neues Schulhaus, 1. Obergeschoß.

1. Die Schülerhefte liegen während der Klassenprüfungen im Prüfungssaale zur Einsicht aus.

2. Die Zeichnungen der Gewerblichen Fortbildungsschule befinden sich in Nr. 25.

Die Ausstellung ist nur während der Prüfungszeit geöffnet.

Zum Besuch der vorstehenden Prüfungen, Ausstellung und Entlassfeierlichkeit werden die geehrten Behörden, werten Eltern, Erzieher und sonstigen Angehörigen der Schuljugend, wie auch Freunde und Gönner unserer Schule im Namen des Lehrerkollegiums ergebnest eingeladen.

Schönheide, den 20. März 1900.

Die Schuldirektion.

Grohmann, Ortschulinspektor.

Als neue Verbindungsgattung werden Geschäftspapiere unter den schon bekannten Bedingungen in den inneren deutschen Verkehr eingeführt. Das Gemüth, bis zu dem die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben gestattet ist, wird unter Zulassung der gleichen Vergünstigung für Geschäftspapiere von 350 Gramm auf ein Kilogramm erhöht.

Eine Streitfrage, die die Gerichte öfter beschäftigt hat, ist dahin entschieden, daß die Paketadressen und Postanweisungen, sowie die zu deren Frankirung verwendeten Postmarken mit der Einlieferung in das Eigentum der Postverwaltung übergehen.

Bei Briefen mit Wer